

Hintergrund

Zahlreiche Förderprogramme von unterschiedlichen Stellen für unterschiedliche Zielpersonen tragen zu einer breiten Verwirrung bei. Mit dieser einfach gestalteten Übersicht sollte es für Gemeinden und für BürgerInnen möglich sein, für geplante Investitionen im Bereich Energie und Energieeffizienz die richtige Fördermöglichkeit zu finden. Diese Übersicht stellt eine Auswahl der aktuellen Fördermöglichkeiten dar und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

FÖRDERUNGEN DES LANDES STEIERMARK

Ökoförderungen Land Steiermark 2021 (für Private und Gemeinden) Quelle: <https://www.wohnbau.steiermark.at/cms/ziel/113383975/DE/> (01.01.2021)

Bezeichnung der Förderung	Gegenstand der Förderung	Informationen und Richtlinien	Einreichfrist
Biomasse - Heizungen <i>Pellets- und Hackschnitzelkessel</i>	Mit der Raus-aus-Öl -Aktion wird der Ersatz von bestehenden, fossilen Heizungssystemen und Stromheizungen durch neue automatisch beschickte Holzheizungen (Pellets- und Hackschnitzelkessel) bis zu einer Nennwärmeleistung von maximal 400 kW gefördert.	Infoblatt Richtlinie Heizungstausch und solarthermische Anlagen Einreichformulare	Bis 31.12.2021
Biomasse – Heizungen <i>Scheitholzgebläse- und Kombikessel</i>	Mit der Raus-aus-Öl -Aktion wird der Ersatz von bestehenden fossilen Heizungssystemen und Stromheizungen durch neue Scheitholzkessel (Holzvergaserkessel) sowie Kombikessel mit wahlweiser händischer Beschickung bis zu einer Nennwärmeleistung von maximal 400 kW gefördert. <small>Diese Förderung kann im Großraum Graz (Stadt Graz, Feldkirchen bei Graz, Gössendorf, Hart bei Graz, Hausmannstätten, Raaba-Grumbach, Seiersberg-Pirka) nicht in Anspruch genommen werden.</small>	Infoblatt Richtlinie Heizungstausch und solarthermische Anlagen Einreichformulare	Bis 31.12.2021
Solarthermische Anlagen	Förderungsfähig sind Investitionen in neue solarthermische Anlagen sowie in neue wasserbasierende Hybridanlagen (=Kombination aus Photovoltaikelement und thermischen Solarkollektor in einer gemeinsamen Einheit). Die installierte Bruttokollektorfläche der solarthermischen Anlage muss unabhängig vom Verwendungszweck mindestens 4,00 m ² betragen.	Infoblatt Richtlinie Heizungstausch und solarthermische Anlagen Weitere Infos und Formulare	Bis 31.12.2021
Wärmepumpen	Mit der Raus-aus-Öl -Aktion wird der Ersatz von bestehenden fossilen Heizungssystemen und Stromheizungen durch neue Wärmepumpen gefördert. Darunter fallen Luftwärmepumpen, Erdwärme-pumpen und Grundwasserwärmepumpen.	Infoblatt Richtlinie Heizungstausch und solarthermische Anlagen Weitere Infos und Formulare	Bis 31.12.2021
NEU: "Beratung von Biomasse-Nahwärmeanlagen"	Vor mehr als 30 Jahren wurden die ersten von inzwischen mehr als 2.400 Biomasseheizwerken und Nahwärmenetzen in Österreich errichtet. Seitdem hat sich der Stand der Technik signifikant weiterentwickelt. Mit einer zielgerichteten Beratung durch Expertinnen und Experten hinsichtlich Modernisierung und Optimierung sollen ältere Anlagen auf ihrem Weg in die Zukunft unterstützt und an den aktuellen Stand der Technik herangeführt werden. Die Umsetzung erfolgt im Rahmen einer Kooperation zwischen klima:aktiv QM Heizwerke und der Wirtschaftsinitiative Nachhaltigkeit - WIN .	Information	

Förderungen zur Wohnhaussanierung Land Steiermark 2021 Quelle: <https://www.wohnbau.steiermark.at/cms/ziel/113383994/DE/> (01.01.2021)

Bezeichnung der Förderung	Gegenstand der Förderung	Informationen	Einreichfrist
Kleine Sanierung	Gefördert werden Verbesserungen der thermischen Qualität einzelner Außenbauteile eines Gebäudes, (Einzel-)Maßnahmen am Haustechniksystem, die Neuanschaffung von Wohnraum in bestehenden Gebäuden und/oder die Erweiterung von Wohnraum bei ausschließlichen Wohngebäuden mit einer oder zwei Wohnungen, sowie Erhaltungsarbeiten am Gebäude.	Information Infoblatt / Förderrichtlinie	laufend
Umfassende energetische Sanierung	Gefördert wird eine zeitlich zusammenhängende Sanierung von zumindest drei Teilen der Gebäudehülle und/oder der Haustechnik bei Wohngebäuden, mit der bestimmte wärmetechnische Anforderungen erfüllt werden müssen.	Information Infoblatt / Förderrichtlinie	laufend
Umfassende Sanierung	Gefördert wird die in beträchtlichem Ausmaß über die notwendige Erhaltung hinausgehende Sanierung von Gebäuden und Gebäudeteilen mit mindestens drei Wohnungen, wobei die Errichtung von Wohnraum durch Ein- und Umbauten sowie in untergeordnetem Ausmaß auch Erweiterungen der Gebäude zulässig sind.	Information Infoblatt / Förderrichtlinie	laufend
Sonderförderung „Sanierungsoffensive zur Belebung von Ortskernen“	Auf Basis dieser Sonderförderung sollen verstärkt bestehende Gebäude in Ortskernen durch Gemeinden oder Gesellschaften, die mehrheitlich im Eigentum einer Gemeinde stehen, angekauft und mit Wohnbauförderungsmitteln vorzugsweise saniert oder neu errichtet werden. Dadurch sollen attraktive Wohnungen in unmittelbarer Nähe zu den Infrastruktureinrichtungen (Geschäfte, Kindergärten, Schulen, usw.) geschaffen werden.	Information Infoblatt / Förderrichtlinie	laufend
Assanierung im Rahmen der Wohnhaussanierung	Unter Assanierung versteht man das zumindest weitgehende Ersetzen eines bestehenden Gebäudes am selben Standort. Dies liegt dann vor, wenn ein Gebäude nicht als Ganzes erhaltenswert ist und durch einen kompletten Neubau ersetzt wird oder ein Neubauanteil von mehr als 50 % - bezogen auf die bisherige Nutzfläche - erfolgt. Das Objekt muss in einem Siedlungsschwerpunkt gemäß dem Steiermärkischen Raumordnungsgesetz 2010 liegen.	Information Infoblatt / Förderrichtlinie	laufend
Maßnahmen für barrierefreie und altengerechte Wohnverhältnisse	Die barrierefreie und altengerechte Wohnraumsanierung soll die BewohnerInnen von Eigenheimen und von Wohnungen in Mehrfamilienwohnhäusern anregen, ihr Wohnumfeld barrierefrei zu gestalten. Das Entfernen von Barrieren ist für die Nutzungssicherheit ein wichtiger Faktor, hebt den Wohnkomfort im Alter und beugt Unfällen vor.	Information Infoblatt / Förderrichtlinie	laufend
Förderung von Sanierungsmaßnahmen für Menschen mit Behinderungen	Förderbare Maßnahmen bei Eigenheimen oder Mehrfamilienhäusern sind bauliche und technische Maßnahmen zur Schaffung des barrierefreien Zuganges zum Eigenheim bzw. zum Mehrfamilienwohnhaus sowie zu den Wohnungen, Maßnahmen zur Erreichung eines barrierefreien Wohn- und Schlafbereiches im Eigenheim bzw. der Wohnung im Mehrfamilienwohnhaus sowie bauliche und technische Maßnahmen zur Ausstattung der Sanitäreinheit. Pro Wohnung können maximal 50.000,-- Euro als förderbare Kostensumme anerkannt werden.	Information Infoblatt / Förderrichtlinie	laufend
Radonsanierung	Gefördert werden bauliche Maßnahmen zur Senkung der Radonkonzentration in Wohnräumen. Voraussetzung für die Förderung ist eine nachgewiesene Radonkonzentration in Wohnräumen von mehr als 1000 Bq/m ³ . HIER sind die Radonvorsorgegebiete und Radonschutzgebiete ausgewiesen.	Information Infoblatt / Förderrichtlinie	laufend

Geschosswohnbauförderung Quelle: www.wohnbau.steiermark.at (01.01.2021)

Bezeichnung der Förderung	Gegenstand der Förderung	Informationen	Einreichfrist
Förderung von Eigentumswohnungen, Mietwohnungen und Wohnheimen	<ul style="list-style-type: none"> Eigentumswohnungen Mietkauf- und Mietwohnungen Sozialmietwohnungen Wohnheime (Seniorenheime, Studentenheime) 	Geförderter Geschosswohnbau Information Infoblatt	Laufend

Sonstige Förderungen Land Steiermark 2021

Bezeichnung der Förderung	Gegenstand der Förderung	Informationen	Einreichfrist
IchTu's-Energieberatungsangebote mit Umsetzungsbonus	<p>Das Land Steiermark unterstützt Privathaushalte bei der richtigen Entscheidungsfindung in Fragen zu Sanierung, Energiekostenreduktion, erneuerbare Energien, Klimaschutz und vieles mehr durch folgende Beratungsaktionen: kostenlose Erstberatung, geförderte Energiesparberatung, geförderter Vor-Ort Gebäudecheck und geförderte Beratung gegen Energiearmut. Die Beratungen werden im Rahmen der ich-tu's-Initiative exklusiv von BeraterInnen des netEB (Netzwerk Energieberatung Steiermark) durchgeführt.</p> <p>HIER finden Sie die Liste der BeraterInnen.</p>	Ich tu's Energieberatung Beratungsangebot	laufend
Revitalisierung historisch bedeutender Baudenkmäler	<p>Das Land Steiermark unterstützt die Erhaltung des baukulturellen Erbgutes im Lande. Ziel dieser Förderung ist die Revitalisierung und Erhaltung historisch wertvoller Bauten und Anlagen im Sinne der Bewahrung der jeweiligen regionalen Identität.</p>	Revitalisierung Information Allgemeine Richtlinien	Laufend
Angebote/Materialien zum Weiterverbreiten	<p>Das steirische Haushaltssparbuch IchTu's – unterstützende Materialien Das Klimakochbuch Ratgeber</p>		Laufend
Energieraumplanung	<p>Gegenstand der Förderung sind Planungsleistungen, die das ÖEK um das SKE ergänzen. Darauf auf-bauend können weitere erforderliche Schritte, die einen Beitrag zu einer energieoptimierten Entwicklung der Gemeinde leisten und die Durchgängigkeit von den strategischen Zielen mit Verordnungscharakter zu konkreten Umsetzungen schaffen, gefördert werden.</p>	Information	Aktuell keine Ausschreibung
Mikro-ÖV Strategie Steiermark	<p>Förderwürdige Leistungen sind u.a. Betriebskosten (z.B. Betriebskosten bei Verkehrsunternehmen, Tank-/Ladekosten, Versicherungskosten, Personalkosten, etc.) sowie einmalige Initialisierungskosten (z.B. Prozessbegleitungskosten wie etwa Planungen, Investitionen für Haltestellenausstattung, Marketing, etc.). Die Förderung richtet sich an Gemeinden, Gemeinde- und Regionalverbände sowie Regionalmanagements.</p>	Mikro-ÖV Land Steiermark Strategie Richtlinie	Aktuell keine Ausschreibung

Ökoförderungen in der Land und Forstwirtschaft in der Steiermark 2021 Quelle: <http://www.e-landwirtschaft.at/foerderungen/>

Photovoltaik-Anlagen, Stromspeicher, moderne Holzheizungen, thermische Solaranlagen, Pumpentausch, Elektrofahrzeuge, effiziente Kühl- und Kälteanlagen, Beleuchtungen, Reifendruckanlagen sind nur einige Fördermaßnahmen, die von Land Steiermark, Bund und Europäischer Union mit Direktförderungen unterstützt werden. Das Bestreben aller Fördermaßnahmen ist es, den Anteil der Erneuerbaren Energie zu erhöhen sowie den Energiebedarf zu reduzieren.

FÖRDERUNGEN DES BUNDES

Umweltförderungen: Quelle: www.umweltfoerderung.at (Stand 01.01.2021)

	Bezeichnung der Förderung	Gegenstand der Förderung	Informationen	Einreichfrist
Wärme	Raus aus dem Öl – Erneuerbare Wärmeerzeugung < 100	Es wird die Neuerrichtung, Umstellung und Erneuerung von folgenden umwelt- und klimafreundlichen Wärmeerzeugern gefördert: <ul style="list-style-type: none"> • Holzheizungen mit weniger als 100 kW therm. Leistung (Kesselanlagen, die mit Holzpellets, Hackgut aus fester Biomasse oder Stückholz betrieben werden und Kesselanlagen für Zentralheizungen und zur Erzeugung von Prozessenergie) • Wärmepumpen mit < 100 kW therm. Leistung, die überwiegend zum Heizbetrieb eingesetzt werden • Fernwärmeanschlüsse mit weniger als 100 kW therm. Leistung (80 % der Energie müssen aus erneuerbaren Quellen, hocheffizienten Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen, sonstiger ungenutzter Abwärme oder einer Kombination daraus stammen). 	Information Infoblatt	laufend
	Förderung des Anschlusses an Nah-/Fernwärme ≥100kW für Gemeinden	Gefördert werden alle Anlagenteile innerhalb der Grundstücksgrenze und im Eigentum des Förderwerbers für einen Anschluss mit einer Leistung ≥ 100 kW an ein hocheffizientes Nah-/Fernwärmesystem.	Information Infoblatt	laufend
	Biomasse Einzelanlagen ≥100kW und Mikronetze für Gemeinden zur Eigenversorgung	Gefördert werden: <ul style="list-style-type: none"> • Kesselanlagen ≥ 100 kW Nennwärmeleistung, die mit Holzpellets, Hackgut aus fester Biomasse oder Stückholz betrieben werden • Kesselanlagen ≥ 100 kW Nennwärmeleistung für Zentralheizungen und zur Erzeugung von Prozessenergie • Mikronetze zur innerbetrieblichen Wärmeversorgung in Verbindung mit einer Kesselanlage 	Information Infoblatt	laufend
	Förderung von elektrisch betriebenen Wärmepumpen ≥100kWth	Gefördert werden elektrisch betriebene Wärmepumpen ab 100 kW Nennwärmeleistung mit Umgebungswärme als Wärmequelle, die zur überwiegenden Bereitstellung von Heizwärme, Warmwasser bzw. Prozesswärme oder die Versorgung von Wärmenetzen (zum Beispiel Wasser/Wasser oder Sole/Wasser-Wärmepumpen) verwendet werden.	Information Infoblatt	laufend
	Thermische Solaranlagen ≥ 100 m² Bruttokollektorfläche für Heizung, Warmwasser und Kühlanlagen	Gefördert werden Solaranlagen ≥ 100 m ² Bruttokollektorfläche für Warmwasserbereitung, Raumheizung und Prozesswärme und Solaranlagen (unabhängig von der Kollektorfläche) für den Antrieb von Kühlanlagen. Neben der Anlage werden auch Planung und Montage als förderungsfähige Kosten anerkannt.	Information Infoblatt	laufend
	Thermische Solaranlagen <100 m²	Gefördert wird die Neuerrichtung und Erneuerung von thermischen Solaranlagen mit weniger als 100 m ² Bruttokollektorfläche zur Warmwasserbereitung, Raumheizung und Prozesswärme. Die Solarkollektoren müssen dabei über eine Typenprüfung nach EN 12975 verfügen.	Information Infoblatt	laufend

Modellregionen	Klima- und Energiemodellregionen (KEM): Konzept- und Umsetzungsphase und Weiterführungsphase	Mit dem Programm „Klima- und Energie-Modellregionen“ werden österreichische Gemeinden und Regionen auf dem Weg zur Energieautarkie unterstützt. Durch die Forcierung einer optimalen Nutzung natürlicher Ressourcen, durch die Ausschöpfung von Energieeinsparungspotentialen, Bewusstseinsbildung und gezielter Öffentlichkeitsarbeit soll nachhaltiges Wirtschaften in den Regionen gefördert und klima- und energiepolitische Ziele erreicht werden.	Information Leitfaden	Nächste Ausschreibung – voraussichtl. mit Einreichfrist Okt 2021
	KLAR! Klimawandelanpassungsmodellregionen	<p>Phase 1: Konzepterstellung, Bewusstseinsbildung Die Erstellung des detaillierten Anpassungskonzeptes sowie die Durchführung von begleitenden Bewusstseinsbildungsmaßnahmen werden in Phase 1 unterstützt.</p> <p>Phase 2: Umsetzung von Anpassungsmaßnahmen Installierung des Modellregions-Managements und Durchführung von mindestens 10 konkreten Umsetzungs- oder Bewusstseinsbildungsmaßnahmen in einer 2-jährigen Umsetzungsphase.</p> <p>Phase 3: Weiterführung Schwerpunkt der Phase 3 ist die Verstetigung des Themas Klimawandelanpassung in den bestehenden KLAR-Regionen. Hierzu müssen innerhalb von 3 Jahren zumindest 10 Anpassungsmaßnahmen gesetzt werden.</p>	Information Leitfaden	12.02.2021, 12:00
	KEM-Invest-Förderungen	<p>Folgende umweltrelevante Investitionen in Gemeinden von Klima- und Energiemodellregionen werden mit einem speziellen Fördersatz unterstützt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Photovoltaikanlagen (mindestens 5 kW_{peak} bis 1 MW) mit und ohne Stromspeicher, sowie die Nachrüstung von Stromspeichern auf öffentlichen Objekten und Grundstücken • Holzheizungen (Kesselanlagen) in öffentlichen Objekten mit weniger als 400 kW thermischer Leistung, die mit Holzpellets, Hackgut aus fester Biomasse oder Stückholz betrieben werden. • Thermische Solaranlagen auf öffentlichen Objekten <100 m² zur Versorgung öffentlicher Gebäude für die Zwecke Warmwasserbereitung, Raumheizung, Schwimmbadbeheizung, Prozesswärmebereitung. • Die Errichtung von E-Ladestationen in Klima- und Energie-Modellregionen, an denen ausschließlich Strom aus erneuerbaren Energiequellen als Antriebsenergie für Elektrofahrzeuge erhältlich ist. • Pilotprojekt Thermische Speicher für Wärme und Kälte: Gefördert werden Wärme- und Kältespeichersysteme, welche über den üblichen Stand der Technik hinausgehen. • Mustersanierung von öffentlichen Objekten in Klima- und Energie-Modellregionen. • Solarthermie – solare Großanlagen: Im Rahmen dieser Förderaktion werden Investitionen in die Planung und Errichtung von Solaranlagen mit einer Kollektorfläche zwischen 100m² und 10.000m² gefördert. 	Information KEM-Leitfaden, Kapitel 7 Mustersanierung Solare Großanlagen	26.02.2021
	Leitprojekte (KEM)	Die Umsetzung von innovativen Projekten, die in oder mit einer oder mehreren Klima- und Energie-Modellregionen durchgeführt werden. Nicht Teil des Programms ist die Unterstützung von Investitionsprojekten.	Information Leitfaden, Kapitel 6	Nächste Ausschreibung – voraussichtl. mit Einreichfrist Okt 2021
	Bioökonomie und Kreislaufwirtschaft (KEM)	Im Rahmen der Ausschreibung „KEM Bioökonomie/Kreislaufwirtschaft“ wird eine Region gesucht, die einen substantziellen Schwerpunkt auf Maßnahmen im Bereich Bioökonomie und Kreislaufwirtschaft legt. Durch das KEM Schwerpunktprogramm soll sich die Region von anderen Regionen in Hinblick auf Ambition und Umfang der angesprochenen Maßnahmen deutlich abheben. Die Region soll sich sowohl national als auch international als Vorzeigeregion für klimaschutzrelevante Bioökonomie- und Kreislaufwirtschaftsprojekte etablieren.	Information Leitfaden	15.02.2021

Energiesparen und Sanieren	Energiesparmaßnahmen in Gemeinden	Gefördert werden Wärmerückgewinnung von Kälteanlagen, Wärmerückgewinnungen bzw. Nutzung von bisher ungenutzten Wärmeströmen sowie Wärmepumpen zur Erschließung von Niedertemperaturabwärme, Heizungsoptimierung in Bestandsgebäuden mit mindestens 10 % Energieeinsparung, Optimierung von fossilen Prozesswärmeerzeugern (sofern eine Umstellung auf erneuerbare Energieträger nicht möglich ist), Beleuchtungsoptimierung, Effizienzsteigerungen bei industriellen Prozessen und Anlagen mit einem maßgeblichen technologischen und ökologischen Unterschied zur Bestandsanlage.	Information Infoblatt	laufend
	LED-Systeme im Innenbereich	Gefördert wird die Umstellung von konventionellen Leuchten auf LED-Systeme in Gebäuden sowie die zusätzliche Installation von Lichtsteuerungssystemen.	Information Infoblatt	laufend
	Wärmerückgewinnung, Kälte-, Lüftungsanlagen und Umluftsysteme	Gefördert werden Wärmerückgewinnung von Kälteanlagen und von Lüftungsanlagen mit einer Wärmetauscher-Leistung bis zu 100 kW und Umluftsysteme bis zu einem Volumenstrom von 50.000 m³/h.	Information Infoblatt	
	Mustersanierung	Gefördert werden innovative Sanierungen über das übliche Sanierungsausmaß hinaus.	Information Leitfaden	26.02.2021
	Thermische Gebäudesanierung: Einzelmaßnahmen und umfassende Sanierung	Einzelmaßnahmen: Fenster, Türen, Dach und oberste Geschoßdecke Gefördert wird die Verbesserung des Wärmeschutzes von nicht für Wohnzwecke genutzten Gebäuden, mit einem Datum der erstmaligen Baubewilligung vor dem 1.1.2000. Umfassende Sanierung: Gefördert wird die Verbesserung des Wärmeschutzes von betrieblich genutzten Gebäuden über die Anforderungen der OIB-Richtlinie 6 hinaus oder zur Reduktion des Heizwärmebedarfs um mehr als 50% gegenüber dem unsanierten Zustand. Das Datum der erstmaligen Baubewilligung muss vor dem 1.1.2000 liegen.	Einzelmaßnahmen: Information Infoblatt Umfassende Sanierung: Information Infoblatt	laufend
Förderung von betrieblich genutzten Neubauten in energie-effizienter Bauweise	Gefördert wird der Neubau von betrieblich genutzten Gebäuden in energieeffizienter Bauweise, die die Anforderungen der OIB-Richtlinie erheblich unterschreiten.	Information Infoblatt	laufend	
Mobilität und Mobilitätsmanagement	Mobilitätsmanagement im Rahmen des Förderprogrammes KLIMAAKTIV MOBIL	Gefördert werden auf kommunaler, regionaler sowie betrieblicher und touristischer Ebene beispielsweise die Einrichtung bedarfsorientierter Verkehrssysteme wie Gemeinde-, Betriebs- und Rufbusse, Anrufsammeltaxis und Shuttle-Verkehr sowie Maßnahmen zur Transportrationalisierung forciert werden. Ein wesentlicher Schwerpunkt liegt natürlich auch weiterhin auf der Umstellung von Transportsystemen, Fuhrparks und Flotten auf alternative Antriebe und Kraftstoffe. Die Kombination von mehreren Maßnahmen bzw. die zusätzliche Durchführung von bewussteinbildenden Maßnahmen ist erwünscht und wirkt sich positiv auf die Förderungshöhe aus.	Information Infoblatt	26.02.2021
	Radschnellverbindungen	Gefördert werden Investitionskosten zur Errichtung von Radschnellverbindungen.	Information Infoblatt , S 9	26.02.2021
	Förderaktion E-Mobilität für Betriebe 2021	Gefördert wird die Anschaffung von neuen Fahrzeugen mit Elektro-, Brennstoffzellen- bzw. Plug-In-Hybrid Antrieb sowie Range Extender zur Personenbeförderung (Klasse M1) bzw. zur Güterbeförderung (Klasse N1 mit ≤ 2,0 Tonnen höchstzulässiges Gesamtgewicht). Die vollelektrische Reichweite des PKW muss mindestens 50 km betragen.	Information Infoblatt	31.12.2021
	Voraussichtlich ab Februar 2021 wieder verfügbar	E-Mobilitätsmanagement: E-Flotten- und E-Logistik Förderungsaktion E-Ladeinfrastruktur Förderung Elektro-Zweiräder für Betriebe Förderungsaktion Elektrofahrräder und Transporträder Förderungsaktion Elektro-Leicht-Fahrzeuge, Elektro-Kleinbusse und leichte Elektro-Nutzfahrzeuge für Betriebe		Voraussichtlich ab Februar 2021 wieder verfügbar

PV und Speicher	Klimafonds Investitionsförderung für PV-Anlagen (bis 50 kWp)	Im Rahmen dieser Förderungsaktion werden neu installierte Photovoltaik-Anlagen gefördert. Die Registrierung sowie die formelle Einreichung sind ausschließlich online möglich. Registrierungen können in Abhängigkeit der zur Verfügung stehenden Budgetmittel bis längstens 31.12.2022 eingebracht werden. Nach erfolgreicher Registrierung muss innerhalb von 12 Wochen der Antrag gestellt werden.	Information Leitfaden Informationen zu aktuellen Förderungen für PV-Anlagen	31.12.2022
	Ömag Invest- und Tarifförderungen	OeMAG Investitionsförderung für PV-Anlagen (bis 500 kWp) und Stromspeicher (bis 50 kWh) Gefördert wird mittels einmaliger Investitionsförderung, die Errichtung der PV-Anlage sowie die Errichtung eines Stromspeichers. Der produzierte und eingespeiste PV-Strom wird nicht gefördert (im Gegensatz zur Tarifförderung). OeMAG Tarifförderung für PV-Anlagen (ab 5 kW bis 200 kW) Für den in das Stromnetz eingespeisten Strom wird ein Fördertarif gewährt. Zusätzlich zum Fördertarif wird ein einmaliger Investitionszuschuss ausgezahlt. Die Höhe der Einspeisetarife sowie des einmaligen Investitionszuschusses wird jährlich per Verordnung (Ökostromverordnung) geregelt.	OeMAG PV-Förderungen Vergleich Invest- und Tarifförderung	
Altlasten	Förderung der Sanierung von Altlasten	Gefördert werden alle Maßnahmen, die unmittelbar mit der Sanierung einer Altlast zusammenhängen (z.B. Vorleistungen (Erkundung, Planung), Herstellungs- und Durchführungsmaßnahmen, Laufende Sanierungsmaßnahmen (Betriebskosten) für maximal fünf Jahre, Ablösen, Entschädigungen, Wiederherstellungsmaßnahmen, Beweissicherungsmaßnahmen, Abfallbehandlungsanlagen (soweit zur Altlastensanierung erforderlich), immaterielle Leistungen (z.B. Bauaufsicht), Eigenleistungen, Altlastenbeitrag, etc.).	Altlastensanierung Information Infoblatt	laufend
Wasser	Umweltförderungen im Bereich Wasser	Schutz der Umwelt durch geordnete Abwasserentsorgung und Gewährleistung einer ausreichenden Wasserversorgung: Bundesförderungen für Abwasserbeseitigung, Wasserversorgung, Gewässerökologie, Schutzwasserwirtschaft	<ul style="list-style-type: none"> • Abwasserentsorgung → Info • Benchmarking → Info • Gewässerökologie → Info • Hochwasserschutz → Info • Wasserversorgung → Info 	laufend

Die IÖB Initiative - Innovationsfördernden öffentlichen Beschaffung Quelle: www.ioeb.at (01.01.2021)

Die IÖB-Innovationsplattform stellt innovative Produkte und Dienstleistungen ins Schaufenster und nutzt diese, um Herausforderungen des öffentlichen Sektors zu lösen. Das Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort und das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie sind auf Grundlage des IÖB-Leitkonzepts federführend für die strategische Ausgestaltung und Umsetzung der IÖB-Initiative verantwortlich. Nachfolgend stellen wir euch eine der zahlreichen innovativen Projektideen vor.

Förderungen für LandwirtInnen 2021 Quelle: <https://stmk.lko.at/förderungen>

Im Rahmen der „Einzelbetrieblichen Investitionsförderungen“ können LandwirtInnen verschiedene Förderungen erhalten. Die Fördersätze liegen zwischen 20 und 40 Prozent. Genauere Details zu den Fördermöglichkeiten erhalten Sie direkt bei der Landwirtschaftskammer Steiermark oder unter <https://stmk.lko.at/förderungen>

Die Energie Agentur Steiermark übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit der dargestellten Inhalte.